## INTERPELLATION VON RENÉ BÄR

## BETREFFEND AUFARBEITUNG DER ERHEBLICH ERKLÄRTEN, NOCH NICHT VERWIRKLICHTEN MOTIONEN DES KANTONSRATES (STAND PER 30. NOVEMBER 2002)

VOM 18. FEBRUAR 2003

Kantonsrat René Bär, Cham, hat am 18. Februar 2003 folgende **Interpellation** eingereicht:

Beim Studium der Unterlagen bin ich auf die Liste der pendenten Geschäfte des Kantonsrates gestossen. Dabei konnte ich folgende Tatsachen feststellen. Es sind zur Zeit 43 Motionen / Postulate erheblich erklärt aber noch nicht erledigt. So auch langjährige Anliegen, wie zum Beispiel:

Gesetz über den Markt- und Hausierverkehr: Erheblich erklärt 06.04.1989 Ausbau Kantonsstrasse Zug-Walchwil: Erheblich erklärt 31.10.1991 Renaturierungsprogramm für Fliessgewässer: Erheblich erklärt 28.11.1991 Durchgangsplatz für Jenische: Erheblich erklärt 24.06.1993 Zuger Initiative für vermehrte Mitsprache im Strassenverkehr: Erheblich erklärt 24.03.1994

Vereinfachen des Verfahrens bez. Ausländerstimmrecht: Erheblich erklärt 28.04.1994

Ich stelle dem Regierungsrat folgende **Fragen**:

- 1. Gelten vom Kantonsrat als erheblich erklärte Vorstösse als Auftrag zur Bearbeitung innert bestimmter Frist? Wenn ja, welcher?
- Werden evtl. unangenehme Vorstösse bewusst nicht behandelt um nicht, während der Amtszeit einer bestimmten Person, darauf eingehen zu müssen? Werden damit evtl. Volksrechte übergangen?
- 3. Ist der Zeitaufwand kleiner, wenn die Probleme jahrelang zurückgestellt und dann evtl. mit neuen Leuten neu aufgerollt werden müssen?
- 4. Ist es zu verantworten, dass Kantonsratssitzungen ausfallen, wenn noch pendente Geschäfte vorhanden sind?
- 5. Bis wann ist damit zu rechnen, dass mindestens die 6 oben genannten Geschäfte erledigt werden?